

## Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1922.

Nach Beendigung des für die Abgeordneten beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 30 Minuten eröffnet der Landtagskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz von Groote den 62. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren:

Entsprechend dem Wunsche des Provinzialausschusses hat das Preussische Staatsministerium beschlossen, den Provinziallandtag der Rheinprovinz zu einer kurzen Tagung einzuberufen.

Im Hinblick auf die eingehend begründeten Vorlagen des Provinzialausschusses sowohl über die anderweitige Regelung der Pflegesätze in den Provinzialanstalten wie auch über die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung darf ich mich darauf beschränken, die in der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitlage begründete Dringlichkeit dieser Vorlagen zu betonen. Ich darf ferner dem von Ihnen allen geteilten lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß die außerdem auf der Tagesordnung stehende Wahl eines neuen Landeshauptmanns nunmehr zustandekommen und damit dem unerwünschten Zustande ein Ende bereiten möge, daß die unter den heutigen Verhältnissen ganz besonders schwierige und verantwortungsvolle Leitung der Provinzialgeschäfte nur vertretungsweise geführt wird.

Im Auftrage der Preussischen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie zum Beginn Ihrer Verhandlungen zu begrüßen und den 62. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet zu erklären. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied des Landtags den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist Herr Abgeordneter Dr. Olberß das älteste Mitglied des Hauses; er ist am 31. Mai 1845 geboren. — Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl den Herrn Abgeordneten Olberß bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Dr. Olberß: Meine geehrten Damen und Herren! Unsere Hauptaufgabe in dieser kurzen Tagung ist es, der Verwaltung unserer Provinz durch die Wahl des Landeshauptmanns eine neue Spitze zu geben.

Wenn schon in jeder Provinz das Amt des Landeshauptmanns von ganz hervorragender Bedeutung ist, so ist dieses in noch höherem Maße im besetzten Gebiete und heute in dieser schweren Zeit der Fall. Sicher wird jeder von uns den besten, tüchtigsten, erfahrensten und erprobtesten Mann an diese Stelle setzen wollen.

Ich sagte vorhin, es sei für unsere Provinz von ganz besonderer Bedeutung wegen der Besatzung. Da muß ich darauf hinweisen, daß die Maßnahmen unserer früheren Gegner eine erdrückende, kaum erträgliche Last für uns sind, für einen jeden von uns, für jede Kommune, für

unsere Provinz, aber auch für unser gesamtes Vaterland. Möge denn die Wahl des Landeshauptmanns zum Segen für unsere Rheinprovinz gereichen und damit auch zum Wohle unseres gesamten Vaterlandes.

Benutzen wir auch heute wieder die Gelegenheit, unserer warmen Vaterlandsliebe Ausdruck zu geben, indem wir das Treugelöbniß gegen unser geliebtes Vaterland erneuern und feierlich und laut bekennen: Immerdar wollen wir treue Deutsche sein und bleiben! (Lebhafter Beifall.) Gott beschütze unsere Heimatprovinz am schönen deutschen Rhein! Gott beschütze unser geliebtes deutsches Vaterland! (Erneuter lauter Beifall.)

Nach unserer Geschäftsordnung sind die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags zu Schriftführern bezw. Stimmzählern zu ernennen. Nach den mir gemachten Mitteilungen ist der jüngste Abgeordnete Herr Knab, geboren am 23. Dezember 1895. Ich frage, ob Herr Knab anwesend ist? (Abgeordneter Knab: Ja!) Ich frage, ob er das Amt als Stimmzähler annimmt? (Abgeordneter Knab: Ja!) Dann bitte ich, sich hierher zu bemühen.

Das zweitjüngste Mitglied ist Herr Abgeordneter Gertner, geboren am 17. Juni 1894. Ich frage, ob Herr Gertner anwesend ist? (Abgeordneter Gertner: Ja!) Ich frage, ob er das Amt annimmt? (Abgeordneter Gertner: Ja!) Dann bitte ich ihn, sich ebenfalls hierher zu bemühen.

Wir haben nun die Auszählung des Landtags vorzunehmen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Knab, die Liste der Abgeordneten zu verlesen. (Es folgt der Namensaufruf der Abgeordneten.)

Von 159 Mitgliedern des Hauses sind 153 anwesend. An der Beschlußfähigkeit ist also nicht zu zweifeln.

Wir kommen jetzt zur Wahl des Vorsitzenden. Die Wahl kann durch Zuruf stattfinden, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. Ich frage, ob aus dem Hause Vorschläge gemacht werden?

Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Die drei größten Fraktionen des Hauses haben sich über die verschiedenen Personalien, die dem Hause zur Erledigung überwiesen sind, geeinigt. Diese Einigung bezieht sich auch auf den Posten des Vorsitzenden des Hauses. Die drei Fraktionen des Hauses haben beschlossen, hier zu beantragen, einem Mitgliede der Arbeitsgemeinschaft diesen Posten zu übertragen. Im Einverständnis mit der Arbeitsgemeinschaft schlagen wir Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres vor. Ich beantrage dessen Wahl durch Zuruf.

Alterspräsident Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Dr. Jarres ist zum Vorsitzenden des Provinziallandtags vorgeschlagen. Ich darf fragen, ob gegen die Wahl Einspruch erhoben wird. Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Herr Dr. Jarres als Vorsitzender gewählt ist. (Lautes Bravo!)

Wir kommen jetzt zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Ich frage, ob auch hierfür Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Gerlach: Ich schlage namens meiner Fraktion den Herrn Abgeordneten Ullenbaum als einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Alterspräsident Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Ullenbaum wird als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Ich frage, ob gegen den Vorschlag etwas eingewendet wird? Das ist nicht der Fall. Somit ist Herr Ullenbaum als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich frage, ob Herr Ullenbaum die Wahl annimmt? (Abgeordneter Ullenbaum: Jawohl!)

Dann kommen wir zur Wahl des weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Ich frage, ob auch hierfür Vorschläge gemacht werden?

Abgeordneter Wönnig: Ich schlage für die Zentrumspartei den Herrn Lenfing vor.

Alterspräsident Olberß: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Lenfing ist vorgeschlagen. Ich frage, ob gegen die Wahl Einspruch erhoben wird? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch Herr Lenfing gewählt. Ich frage, ob Herr Lenfing die Wahl annimmt? (Abgeordneter Lenfing: Ich nehme die Wahl dankend an.)

Nunmehr ist das Amt des Altersvorsitzenden erledigt. Ich bitte Herrn Dr. Farres, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst und herzlichst für das mir durch die einmütige Wahl erzeigte Vertrauen. Ich verspreche Ihnen, die Geschäftsführung so zu handhaben, wie Sie es erwarten dürfen. Ich verspreche Ihnen, sachlich und unparteiisch die Geschäfte zu leiten und ebenso diese Geschäfte nach meinen Kräften zu fördern. Ich bitte Sie bei diesem Bestreben um Ihr Wohlwollen und um Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, zunächst unserem allverehrten Herrn Altersvorsitzenden zu danken, daß er auch heute in so frischer Weise sich der Mühewaltung der Einleitung unserer Geschäfte unterzogen hat. (Bravo!) Was er uns von deutscher und von rheinischer Not gesagt hat, das klang uns aus dem Herzen; es war so gesagt, wie wir es alle mit ihm fühlen. Ich danke ihm nochmals verbindlichst für seine Mühewaltung.

Meine Damen und Herren! Von Herrn Abgeordneten Wönnig haben Sie gehört, daß unter den Hauptfraktionen eine Verständigung bezüglich der Amterverteilung stattgefunden hat und daß bei dieser Verteilung das Amt des Vorsitzenden des Landtags der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft zugestanden worden ist. Ich habe da Veranlassung und tue es von Herzen, dem Vorsitzenden des letzten und des vorletzten Landtags, meinem Vorgänger an dieser Stelle, Herrn Abgeordneten Gielen, den Dank für seine Amtsführung und für seine verfloßene Leitung der Geschäfte auszusprechen. Ich bin mir bewußt, daß ich auch hierbei im Sinne des ganzen Hauses spreche. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Wir haben nunmehr die Wahl der Schriftführer vorzunehmen. Im letzten Provinziallandtag waren als Schriftführer tätig die Herren Abgeordneten Elfes, Hauck, von Stedman und Weyers. Ich bitte um Vorschläge. (Zurufe: Wiederwahl!) Es ist die Wiederwahl vorgeschlagen. Sie kann durch Zuruf wie alle Wahlen erfolgen. — Da ein Widerspruch sich nicht erhoben hat, sind die vier Herren gewählt.

Ich bitte nun die Herren Elfes und Hauck, für heute hier Platz zu nehmen. Ich nehme an, daß auch die beiden anderen Herren die Wahl annehmen. Die beiden hier erscheinenden Herren tun es durch die Tat. Darf ich annehmen, daß die Herren von Stedman und Weyers ebenfalls die Wahl annehmen? (Abgeordnete Weyers und von Stedman: Ja!)

Ich habe sodann dem Herrn Staatskommissar mitzuteilen, daß sich der Provinziallandtag konstituiert hat.

Meine Damen und Herren! Vor Eintreten in unsere Geschäfte habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf unsere Tagung genehmigt hat. Sie hat das mit folgendem Zusatz getan: „Während der Dauer dieser Tagung kann die rheinische Fahne, grün-weiß, auf dem Gebäude, worin sich die Abgeordneten versammeln, gehißt werden. Gleichwohl darf keine Rede gehalten oder Fragen behandelt werden, die geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen. Jede Uebertretung dieses Befehls würde die sofortige Aufhebung der Sitzungen, unbeschadet der Strafmaßnahmen, welche den Uebertretenden auferlegt würden, nach sich ziehen.“ Ich habe die traurige Verpflichtung, hiervon Mitteilung zu machen.

Der Herr Oberpräsident hat mitgeteilt, daß er den Herrn Regierungsassessor Dr. Schunt als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Meine Damen und Herren! Seit unserer letzten Tagung haben wir einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Herr Geheimrat Hueck ist kurz nach unserem letzten Zusammensein verstorben. Der Abgeordnete Hueck war eines der ältesten Mitglieder dieses Hauses. Er hat sich seit Jahrzehnten in der Selbstverwaltung unserer Provinz in hervorragendem Maße betätigt. Als Mitglied der maßgebenden Ausschüsse hat er seine reichen Erfahrungen und seine Kenntnisse der Verhältnisse unserer Heimat in den Dienst seiner geliebten Rheinlande gestellt. Wir, die wir schon in dem alten Landtage mit ihm zusammenarbeiten durften, werden ihn nicht vergessen. Ich glaube, daselbe darf ich auch von dem neu zusammengesetzten Hause annehmen.

Sie haben sich zu seinen Ehren von Ihren Sitzen erhoben; ich stelle das mit Dank fest.

Infolge Ungültigkeitserklärung der Wahl sind gemäß Beschluß des letzten Provinziallandtages die Herren Abgeordneten Kandzia-Barmen und Vogt-Elberfeld ausgeschieden. Infolge Mandatsniederlegung sind die Herren Abgeordneten Duabeck in Haan, Simon-Kirn und Freiherr Spieß von Billesheim, Haus Hall (Kreis Heinsberg), ausgeschieden.

An Stelle der Ausgeschiedenen sind nach den Vorschlagslisten in das Haus neu eingetreten die Abgeordneten Dr. Geilentricken in Remscheid-Hasten, Frau Blumberg, Mülheim-Ruhr, von Gillhausen, Gut Steckling bei Wesel, Köhler in Weplar und Servais in Aachen. Ich habe die Freude und die Ehre, die neu eingetretenen Mitglieder des Hauses in unserer Mitte herzlich willkommen zu heißen.

Sodann habe ich mitzuteilen, daß der 61. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 18. Juli vorigen Jahres den Einspruch

1. des Eisenbahnsekretärs Hesse in Kreuznach gegen die Wahl des Abgeordneten Milau,
2. der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Krefeld gegen die Wahl der Abgeordneten Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann, sowie
3. der Kreisparteileitung der Deutschen Volkspartei in Berncastel und des Landwirts Gerhard in Sensweiler gegen die Wahl des Abgeordneten von Bruchhausen abgelehnt hat.

Die Deutsch-Demokratische Partei hat gegen diesen ablehnenden Beschluß des Provinziallandtags, soweit die Abgeordneten Dinger und Dr. Hartmann in Betracht kommen, fristgemäß Klage beim Obergericht erhoben. Die Entscheidung über diese Klage steht noch aus. Nach § 10 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 hat die Klage aufschiebende Wirkung.

In den beiden anderen Fällen ist der Beschluß des Provinziallandtages rechtsgültig und endgültig geworden.

Es sind verhindert, an der heutigen Tagung teilzunehmen:

Frau Niediek, Düsseldorf,  
Herr Melich, Köln,  
Freiherr von Plettenberg, Mehrum,  
Graf Westerholt in Ariendorf und  
Herr Falk, Köln.

Die Herren Abgeordneten Lindmüller, Knab und Melich haben ihren Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei des Rheinischen Provinziallandtags erklärt und werden ihr Mandat vorläufig als fraktionslose Mitglieder des Provinziallandtages ausüben. (Bewegung).

Ich habe sodann von einer freundlichen Mitteilung unseres Kollegen, des Abgeordneten Dr. Röttgen als Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Mitteilung zu machen. Er hat die Damen und Herren des Hauses gebeten, für heute abend in den Vorstellungen im Stadttheater, Apollotheater oder Schauspielhaus Gäste der Stadt zu sein. Ich darf im Namen des Hauses Herrn Kollegen Dr. Röttgen und der Stadt Düsseldorf den verbindlichsten Dank aussprechen. Die Karten für die Vorstellungen sind unten im Landtagsbüro bis spätestens 4 Uhr in Empfang zu nehmen. Ueber die bis 4 Uhr nicht in Anspruch genommenen Karten wird anderweitig verfügt werden.

Meine Damen und Herren! Die Vorlagen für unsere diesmalige kurze Tagung sind Ihnen im Umdruck zugegangen. Es handelt sich hier, wie der Herr Alterspräsident schon hervorhob, um unaufschiebbare Angelegenheiten, die nicht bis zu der ordentlichen Tagung des Landtags zurückgestellt werden können. Außer diesen Vorlagen, über deren geschäftsordnungsmäßige Behandlung wir gleich zu beschließen haben werden, sind folgende Anträge eingegangen:

1. ein Antrag der Unabhängigen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß den Hauschwangeren der Hebammenlehranstalt in Elberfeld Kopfstissen zur Verfügung gestellt werden“.

2. von derselben Fraktion ist der Antrag gestellt worden, auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung folgenden Punkt zu setzen:

„Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern“.

3. und ferner der Antrag:

„Auf Grund der gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse wird der Provinzialauschuß ermächtigt, auf die Dauer eines Jahres bezw. bis zur nächsten Landtags- tagung die Sätze aus §§ 16 bezw. 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. bezw. aus § 7 der vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel anderweit mit Genehmigung des zuständigen Ministers festzusetzen“.

4. Der Herr Abgeordnete Simon-Bitburg hat folgenden Antrag gestellt:

a) „die Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz dahin zu ergänzen, daß weiterhin Entschädigung gewährt wird: für Rinder und Pferde, die an einer noch unaufgeklärten ansteckenden Seuche eingegangen sind.

b) Falls in vorstehenden Fällen keine volle Entschädigung gewährt werden kann, daß wenigstens  $\frac{3}{4}$  des Schadens entschädigt wird.

c) Falls auch dies nicht möglich ist, daß die in Stodern (Kreis Bitburg), geschädigten kleinen Landwirte, denen zusammen 3 Pferde, 5 Kühe, 1 Dohse und 1 Rind gefallen sind, ausnahmsweise aus dem Dispositionsfonds oder aus Ueberschüssen der Landesbank entschädigt werden“.

„Soviel mir bekannt“, schreibt der Herr Abgeordnete dazu, „hat der Herr Landwirtschaftsminister sein Einverständnis mit der Aufnahme in die Entschädigungssatzung bereits erklärt“.

Der soeben zu 1 verlesene Antrag bezüglich der Hebammenlehranstalt Elberfeld ist nachträglich von der Fraktion der Unabhängigen zurückgezogen worden, ebenso der Antrag des Abgeordneten Simon.

5. Ferner sind nachträglich folgende Anträge eingegangen:

„Zu der Tariffrage beantragt die Kommunistische Partei die Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzial-Pflegeanstalten. Erstattungspflichtige mit einem Einkommen von weniger als 50 000 Mark sind von der Kostenbeitragspflicht befreit. Bei höherem Einkommen sind die Beiträge dem Einkommen entsprechend abzustufen“.

6. Die Sozialdemokratische Fraktion hat zu Punkt 2 der Tagesordnung den Antrag gestellt:  
 „Dem Provinzialauschuß ist innerhalb 6 Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“
7. Von der R. P. D. ist der Antrag gestellt worden:  
 „Der Provinziallandtag wolle beschließen: Das preußische Ministerium wird ersucht, das gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufzuheben.“

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich mit diesen nachträglich eingegangenen Anträgen soeben befaßt. Er empfiehlt Ihnen, die Anträge, soweit sie mit den heute auf der Tagesordnung stehenden Tarifierhöhungen der Anstalten zusammenhängen, mit diesen Angelegenheiten zusammen zu behandeln. Ich möchte bitten, sich damit einverstanden zu erklären. — Das ist der Fall.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, daß Sie beschließen, daß der Punkt: „Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern“ heute zur Verhandlung kommt. Ich halte diese Frage für so wichtig, daß wir unter allen Umständen bei der heutigen Tagung dazu Stellung nehmen müssen. Es geht nicht an, daß der Provinzialauschuß dazu übergeht, Mitglieder von Fraktionen ihrer Ämter zu entheben, und dadurch die Fraktionen unvertreten sind, daß die Rechte der Abgeordneten derart geschmälert, ja direkt verletzt werden. Deswegen ist es dringend notwendig, daß der Provinziallandtag heute zu dieser Frage Stellung nimmt. Ich möchte Sie dringend bitten, heute diese Frage zur Beratung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoffmann an. Ich möchte auch den Landtag bitten, diesen Fall heute zu behandeln und dem Antrage zuzustimmen, daß der Fall, der sich aus der Provinzialauschußsitzung ergeben hat, heute verhandelt wird. Wir von unserer Fraktion legen besonderen Wert darauf, weil wir durch Herrn Knab, der von unserer Fraktion in den Provinzialauschuß hineindirigiert worden ist, gezwungen waren, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte deshalb bitten, zu beschließen, daß der Fall heute behandelt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Nach eingehender Beratung hat der Ältestenrat heute vormittag beschlossen, daß diese Angelegenheit dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden soll, der sich bei der Tagung des nächsten Landtages, die ja aller Wahrscheinlichkeit nach in zwei Monaten stattfinden wird, über diese Angelegenheit in allererster Linie einmal auseinandersetzen soll. Wir sind der Auffassung, daß bei der Behandlung dieser Frage heute im Plenum nichts herauskommen kann, sondern daß die ganze Angelegenheit erst einmal im Geschäftsordnungsausschuß besprochen werden muß und dann anschließend daran, wenn es notwendig sein sollte, im Plenum behandelt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Herr Abgeordneter Haas legt die Sache so dar, als ob erst die Geschäftsordnungskommission über die Sache zu entscheiden hätte. Ich halte diese Angelegenheit für opportun, heute hier behandelt zu werden. Da der Provinzialausschuß als die ausführende Körperschaft des Provinziallandtags, die diesem in jeder Beziehung verantwortlich ist und die auch genau weiß, in welcher Richtung sie zu der Frage Stellung zu nehmen und sie zu vertreten hat, bereits eingehend und grundsätzlich zu der Frage Stellung genommen hat, kann die Frage heute ruhig vor dem Plenum des Landtags zur Erörterung und Beschlussfassung gelangen. Es ist nicht notwendig, daß erst die Geschäftsordnungskommission die Sache für ein paar Monate begräbt. Wir halten es für richtiger, daß die Angelegenheit heute zur Erledigung kommt. Meine Fraktion hat schon vor Monaten einen Antrag auf Einberufung des Provinziallandtags gestellt, um zu erreichen, daß eben zu dieser Frage so schnell wie möglich Stellung genommen wird, weil es sich hier um die Grundrechte der Abgeordneten handelt, die in Gefahr sind.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich darf die Mitteilung des Herrn Abgeordneten Haas bestätigen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, die Sache zunächst der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, trotz des Beschlusses des Ältestenrates zu beschließen, heute zu der Frage Stellung zu nehmen und nicht die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Es gehen dann wieder einige Monate ins Land. Die Sache ist so aktuell und von solcher Bedeutung, daß wir — die kommunistische Fraktion — damals die Einberufung des Landtags beantragt haben; von unseren Freunden in der U. S. P. ist ebenfalls der Antrag gestellt worden. Wir können unmöglich diese brennende Frage nun für einige Monate vertagen. Denn wenn das, was dort verlangt wird, zur Durchführung kommen soll, dann ist die kommunistische Fraktion für die weitere Zukunft vom Provinzialausschuß ausgeschlossen; sie kann nicht mehr an seinen Sitzungen teilnehmen. Deswegen ist es unbedingt erforderlich, daß wir heute zu der Frage Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mönning.

Abgeordneter Mönning: Ich beantrage auch, die Sache der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. Die Frage ist nicht, wie Herr Abgeordneter Koch sagt, aktuell, denn Herr Knab hat einen Stellvertreter bekommen, der heute den Platz ausfüllt. Außerdem verstehe ich nicht, daß gerade die kommunistische Partei die Frage für aktuell hält. Herr Knab ist doch aus dieser Fraktion ausgetreten. Die kommunistische Fraktion kann also gar kein Interesse mehr daran haben. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich kann das mir unterstreichen. Es ist an Stelle des Herrn Knab Herr Beghold getreten. Herr Beghold ist heute genau so gut Mitglied des Provinzialausschusses wie jeder andere und hat dieselben Rechte. Aus diesem Grunde ist die kommunistische Fraktion vertreten. Bei dieser Angelegenheit Knab wird aber überhaupt grundsätzlich zur Schweigepflicht derjenigen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, Stellung genommen werden müssen. Das kann man meiner Ueberzeugung nach nicht hier im Plenum ohne vorherige Beratung in einem Ausschuß. Das sind große grundsätzliche Fragen, worüber große Meinungsverschiedenheiten bestehen. Das muß meiner Ueberzeugung nach in einer Kommission vorbesprochen werden; dann kann nachher das Plenum immer noch dazu Stellung nehmen. Dadurch wird die kommunistische Fraktion durchaus nicht geschädigt. Soviel ich weiß, ist Herr Knab ja heute überhaupt nicht mehr Mitglied

der kommunistischen Fraktion. (Abgeordneter Koch: Das macht doch gar nichts aus!) Herr Bezhold dagegen ist noch Mitglied. Mithin ist Herr Bezhold doch eigentlich derjenige, der die kommunistische Fraktion zu vertreten hat und nicht der fraktionslose Knab. (Zustimmung.) Aus diesem Grunde steht die Sache sogar noch günstig für die Fraktion der kommunistischen Partei.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Es handelt sich hier nicht um ein fraktionsloses Mitglied, sondern es handelt sich hier darum, daß zu der Amtsenthebung von Provinzialauschussmitgliedern grundsätzlich Stellung genommen werden soll. Durch den Fall Knab ist das nicht allein hervorgerufen.

Wenn Herr Abgeordneter Mönning nun sagt, die kommunistische Fraktion sei durch den Abgeordneten Bezhold vertreten, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Provinzialauschuss auch gegen den Abgeordneten Bezhold ein Disziplinarverfahren eingeleitet hatte (Sehr richtig! bei den Kommunisten) und daß infolge der Einleitung dieses Disziplinarverfahrens auch dem Abgeordneten Bezhold die Ausübung seines Mandats nicht möglich war, weil er infolge des schwebenden Disziplinarverfahrens eben nur mit beratender Stimme zugelassen wurde. (Widerpruch.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Wir schließen uns den Ausführungen der Herren Mönning und Haas an. Es ist nicht richtig, daß irgendeine Verkümmern eines Rechts der kommunistischen Fraktion hier vorläge. Auf der anderen Seite handelt es sich um grundsätzliche Fragen, die, wie Herr Haas ganz richtig gesagt hat, zunächst in der Geschäftsordnungskommission behandelt werden müssen. Wir werden deshalb für den Antrag des Ältestenausschusses eintreten.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Es kommt bei der Beurteilung dieser Frage nicht in Betracht, ob Knab noch Mitglied unserer Fraktion ist oder nicht. Er war in dem Augenblick, wo der Fall eintrat, Mitglied unserer Fraktion. Wir würden genau dieselbe Stellung einnehmen, wenn es sich um ein Mitglied einer anderen Fraktion handelte. Es ist eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die wir heute entschieden haben möchten. Das Disziplinarverfahren schwebt. Nun könnte heute der Landtag zu der Frage Stellung nehmen und einen Beschluß herbeiführen. Warten wir bis zur nächsten Tagung, dann ist das Disziplinarverfahren abgeschlossen und der Landtag hat noch nicht einmal Stellung genommen und keine Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. Auch dieser Einwand weist uns die zwingende Notwendigkeit nach, daß wir den Fall behandeln müssen. Ich glaube auch nicht, daß er längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich möchte Ihnen deswegen empfehlen: Stimmen Sie dem Antrage zu, heute die Frage zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort ist weiter nicht gewünscht. Ich lasse dann über die Anregung des Ältestenrats abstimmen, diese Angelegenheit dem Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist kennzeichnend!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem (zur Geschäftsordnung): Nachdem es durch diesen Beschluß unmöglich geworden ist, die Angelegenheit heute hier zu verhandeln, möchte ich den Vorsitzenden bitten, wenigstens die Begründung, die als Anhang unter dem Antrag steht, zur Verlesung zu bringen, damit wenigstens die Presse von den Gründen Notiz nehmen kann, damit die Öffentlichkeit weiß, daß wir wenigstens versucht haben, die Darlegungen zu machen, die wir für notwendig hielten. Ich meine, der Vorsitzende hat vorhin die anderen Anträge verlesen, da könnte er auch in diesem Falle diese Begründung zur Verlesung bringen, oder ich möchte bitten, daß ich die Ermächtigung bekomme, diese Begründung zu verlesen.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich habe den Antrag verlesen wie alle anderen Anträge. Ich würde aber gegen den Beschluß des Hauses handeln, wenn ich jetzt diesen Gegenstand wieder aufgreifen und die Begründung verlesen würde. (Zustimmung.) Ich halte mich nicht dazu befugt.

Abgeordneter Lütchem: Dann möchte ich den Vorsitzenden bitten, das Haus zu fragen, ob es geneigt ist, die Begründung anzuhören.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu diesem Antrage hat das Wort Herr Abgeordneter Mönning.

Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können dem Antrage grundsätzlich nicht stattgeben. Es ist nicht Brauch, daß man in ein schwebendes Verfahren eingreift. Die Stellungnahme des Hauses sowohl wie der Herren ist vollständig gleichgültig, weil das Verfahren schwebt, das nicht von uns berührt werden darf. Wir können die Rechtspflege weder hier noch anderswo beeinflussen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte auch parlamentarische Bedenken erheben. Ich bin der Meinung, in dem Augenblick, wo man über einen Antrag entschieden hat, ist es parlamentarisch nicht Brauch, daß man dazu noch eine lange Begründung verliest. Also, der Antrag ist vorläufig erledigt.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mönning Einspruch erheben, daß er es so darlegt, als ob es sich hier um ein schwebendes Verfahren handele. Wir haben hier grundsätzlich zu der Frage an sich Stellung zu nehmen; da kann man zweifellos anderer Meinung sein. Aber das Plenum des Landtages hat ja in seiner Mehrheit entschieden, daß die Sache an sich für heute erledigt ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich glaube, die Sache ist für das Haus erledigt.

Abgeordneter Lütchem: Ich halte an dem Antrage fest, daß der Herr Vorsitzende darüber abstimmen läßt, ob das Haus geneigt ist, die Begründung anzuhören.

Vorsitzender Dr. Farres: Das könnte meiner Meinung nach erst nach Schluß der Tagesordnung sein, denn dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Im Anschluß daran ist folgender Antrag der K. P. D. eingegangen:

„Anlässlich der Vorgänge im Provinzialauschuß, die sich aus der Beratung der Besoldungsordnung ergaben, war die K. P. D.-Fraktion gezwungen, eine Fraktionsitzung nach Düsseldorf einzuberufen. Die Provinzialverwaltung hat die Uebernahme der entstandenen Kosten abgelehnt. Die Fraktion stellt deshalb den Antrag: Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Verwaltung die Kosten übernimmt.“

Auch hier hat der Ältestenrat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, diese grundsätzliche Frage, ob für Fraktionsitzungen Diäten bezahlt werden sollen, dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, auch in diesem Falle zu beschließen, daß der Antrag trotz des Beschlusses des Ältestenausschusses behandelt wird. In diesem Falle handelt es sich unseres Erachtens nicht um die Schaffung eines Präzedenzfalles. Denn hier liegt ein Fall vor, den wir, solange der Provinziallandtag besteht, noch nicht zu verzeichnen hatten. Unsere Fraktion war in bedeutendstem Maße hieran interessiert; wir mußten unbedingt auf Grund der Vorgänge im Provinzialauschuß zusammentreten und dazu Stellung nehmen. Weil nun der Provinzialauschuß, die vertretende Körperschaft des Landtags, den Fall geschaffen hat und wir dazu Stellung nehmen mußten, halten wir es für berechtigt, daß

die Provinzialverwaltung die Kosten, die durch diese Fraktionsitzung entstanden sind, übernimmt. Wir verstehen es nicht, wie die Provinzialverwaltung da Schwierigkeiten machen kann. Wir meinen, auch in diesem Falle muß der Provinziallandtag heute beschließen, daß über diesen Antrag Beschluß gefaßt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich darf aus dem Ältestenrat zur Erläuterung folgendes mitteilen. Der Ältestenrat war in seiner ganz überwiegenden Mehrheit der Meinung, daß diese Frage nicht auf Grund eines Einzelfalles erledigt werden könne, sondern daß das eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung sei. Der Ältestenrat hielt es für über seiner Kompetenz stehend, diese Frage zu erledigen, und hat deshalb beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die grundsätzliche Erledigung und Entscheidung über diese Frage, ob für Fraktionsitzungen Diäten gezahlt werden sollen, dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag des Ältestenrats sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Dann sind wir mit der heutigen Eröffnungsitzung fertig. Wir haben darüber zu beschließen, wann und wie die auf der Tagesordnung der zweiten Plenarsitzung stehenden Angelegenheiten erledigt werden sollen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich Ihnen vor, die Punkte 2 und 3, die auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung stehen, nach einer kleinen Pause von etwa 10 Minuten zu erledigen. Es sind die Punkte:

1. „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten“.

Berichterstatter ist Herr Landesrat Dr. Horion.

Hiermit würden zu verbinden sein die Anträge, die ich eben zu diesem Punkte verlesen habe.

2. „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung“.

Hier ist Berichterstatter Herr Landesbaurat Balzer.

Damit würde verbunden der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion bezüglich der Dienstwohnungen, den ich eben verlesen habe.

Wir können diese Tagesordnung gleich nach einer Pause von 10 Minuten erledigen. Es würde dann um 3 Uhr der Provinzialausschuß zusammentreten, und im Anschluß an dessen Beratungen würde um 4 Uhr eine weitere Vollversammlung stattfinden. In dieser Vollversammlung würde zu erledigen sein:

1. die Besetzung der Stelle des Landeshauptmanns,
2. die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses,
3. die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
4. die Wahl von zwei Landesräten.

Wenn Sie mit dieser Zeiteinteilung einverstanden sind — das darf ich annehmen, weil kein Widerspruch sich erhebt — so darf ich jetzt die Sitzung vertagen und bitten, um 1/2 2 Uhr pünktlich sich wieder einzufinden.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten).